

**Betreff:** TTIP

**Von:** "Dr. Michael Meister MdB" <michael.meister@bundestag.de>

**Datum:** 10.02.2015 15:49

**An:** "bund.bergstrasse@bund.net" <bund.bergstrasse@bund.net>

Sehr geehrter Herr Carl,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 28. Januar 2015 zum transatlantischen Freihandelsabkommen TTIP. Gerne antworte ich Ihnen zu der Thematik.

Deutschland profitiert mehr als jedes Land auf der Welt vom freien Waren- und Dienstleistungsverkehr. Deshalb unterstützt die CDU/CSU-Bundestagsfraktion die Verhandlungen über TTIP. Die Bundesregierung setzt sich für ein ausgewogenes, umfassendes und ambitioniertes Abkommen mit den USA ein, welches die hohen in der EU und in Deutschland geltenden Schutzstandards in den Bereichen Umwelt-, Verbraucher-, Arbeitnehmer- und Sozialschutz sowie die öffentliche Daseinsvorsorge und die Wahrung der kulturellen Vielfalt sichert und auch den zukünftigen Gestaltungsspielraum in diesen Bereichen umfassend wahrt.

Ziel Deutschlands und der EU-Kommission ist es, das hohe Niveau von Produktsicherheit und Verbraucherschutz in der EU zu erhalten und auszubauen. Ein Absenken insbesondere im Lebensmittelbereich steht nicht zur Debatte.

Die EU wird keines ihrer grundlegenden Gesetze zum Schutz von Menschen, Tieren oder der Umwelt aufheben. Dafür setzt sich auch die Bundesregierung ein. Die Gesundheit der EU-Bevölkerung und der notwendige Umweltschutz sind nicht verhandelbar. Dies sollte uns aber nicht vom Ziel abbringen, Handel und Investitionen transatlantisch möglichst weitgehend zu erleichtern und unnötige Hemmnisse, wie etwa doppelte Zulassungs- und Zertifizierungsverfahren, abzuschaffen.

Die Bundesregierung ist sich gerade auch der besonderen Bedeutung der öffentlichen Daseinsvorsorge und der Kultur sowie der Medienvielfalt bewusst. Sie wird daher in den laufenden Verhandlungen darauf achten, dass das Abkommen die Spielräume der EU, aber auch der Mitgliedstaaten und insbesondere der Kommunen in Deutschland in diesen Bereichen nicht einschränken wird.

Im Verhandlungsmandat der Europäischen Kommission zu TTIP, das im Oktober auch auf Betreiben der Bundesregierung veröffentlicht wurde, ist verankert, dass die hohe Qualität der öffentlichen Daseinsvorsorge in der EU erhalten bleiben soll. In diesem Punkt sind sich die Chefunterhändler der EU-Kommission und der USA einig, was sie auch öffentlich bekundet haben. Im Bereich der Daseinsvorsorge wird es keine neuen Marktzugangspflichten gegenüber den USA geben.

In TTIP wird ein Vorbehalt für Dienstleistungen der Daseinsvorsorge aufgenommen, der inhaltsgleich mit der entsprechenden Regelung im seit 1995 geltenden *General Agreement on Trade in Services* (GATS) ist. Dazu sind ergänzend spezielle Vorbehalte z. B. für die Bereiche der Wasserversorgung und der Bildung geplant. In diesen Bereichen wird Deutschland keine neuen Verpflichtungen zur Marktöffnung übernehmen. Das bedeutet, dass keine Verpflichtungen zur Privatisierung geschaffen werden und die Kommunen auch dort, wo keine Monopole bestehen, unverändert ihre Aufgaben wahrnehmen können. Die Vorbehalte werden so gefasst, dass auch Spielraum für künftige Maßnahmen bleibt, etwa für Rekommunalisierungen. Es wird keine so genannten „Ratchet-Klauseln“ (Sperrklinken-Klauseln) für die Daseinsvorsorge geben. Zur Frage, ob und wann sich Kommunen wirtschaftlich betätigen dürfen, wird das Abkommen keine Regelungen enthalten. Die Bundesregierung wird sich dafür einsetzen, dass die europarechtlich vorgesehenen Möglichkeiten für eine ausschreibungsfreie Beauftragung von Eigenbetrieben und in öffentlichem Eigentum stehenden Stadtwerken (so genannte Inhouse-Ausnahme) sowie für die horizontale Zusammenarbeit von Kommunen und anderen öffentlichen Auftraggebern durch TTIP nicht eingeschränkt werden. Ziel ist es, die bestehenden Spielräume abzusichern, wie es auch im Abkommen der EU mit Kanada (CETA) gelungen ist.

Schließlich ist – wie auch in CETA – eine horizontale Ausnahme im Beihilfekapitel angestrebt, die gewährleistet, dass das Abkommen die Rahmenbedingungen für die staatliche Finanzierung der Daseinsvorsorge nicht ändert.

Es ist zudem Ziel der EU und der Bundesregierung, dass die Regeln zur öffentlichen Auftragsvergabe bezüglich der Daseinsvorsorge nicht über die Regelungen im EU-Vergaberecht hinausgehen, sondern die EU-Regeln einschließlich der darin vorgesehenen Ausnahmen bzw. Sonderregelungen für bestimmte Daseinsvorsorgeleistungen widerspiegeln. Öffentliche Auftraggeber sollen weiterhin ihre Vergabekriterien im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben selbst bestimmen können. Die Verpflichtung, in einem Vergabeverfahren Bieter unabhängig von ihrer Herkunft gleich zu behandeln, gilt im deutschen Vergaberecht bereits seit langem und wird durch das Abkommen nicht geändert.

Im Hinblick auf Konzessionen wird sich die Bundesregierung dafür einsetzen, dass für von der EU-Konzessionsrichtlinie ausgenommene Dienstleistungen im Bereich der Trinkwasserversorgung und bestimmter Rettungsdienste auch durch TTIP keine Verpflichtungen festgelegt werden.

Die EU-Kommission hat die zunehmenden Bedenken in der europäischen Öffentlichkeit gegen ein Investitionsschutzkapitel mit Investor-Staat-Schiedsverfahren (ISDS) in TTIP aufgegriffen und eine dreimonatige öffentliche Konsultation vom 27. März bis zum 13. Juli 2014 durchgeführt. Die Verhandlungen zum Investitionsschutz wurden zunächst ausgesetzt. Am 13. Januar 2015 hat die EU-Kommission eine Auswertung der Befragung vorgelegt. 97 Prozent von den 150 000 eingereichten Beiträgen waren kritisch. Ende Februar will die EU-Kommission Beratungen mit den Mitgliedstaaten, dem EU-Parlament und anderen Interessengruppen wie Verbraucherschutz- und Umweltverbänden, Unternehmen und Gewerkschaften aufnehmen. Erst nach diesem Konsultationsprozess sollen konkrete Vorschläge für den Investitionsschutz in TTIP entwickelt werden.

Eine endgültige Entscheidung über die Einbeziehung von Investitionsschutz einschließlich ISDS in TTIP wird erst nach Vorlage des Verhandlungsergebnisses getroffen. Dies wurde ausdrücklich im Verhandlungsmandat festgelegt. Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion vertritt die Position, dass Regelungen zum Schutz des Allgemeinwohls, die rechtsstaatlich und demokratisch begründet sind, nicht unterwandert werden dürfen. Nur Investitionen, die im Einklang mit den Bestimmungen des Gaststaates stehen, dürfen durch Investitionsschutzverträge geschützt sein. Daher müssen die Regeln für den Investitionsschutz in solchen Abkommen insgesamt modernisiert werden. Es bedarf klarer Regeln für die Zusammensetzung und Funktionsweise der Schiedsgerichte, die Qualifikation und Unabhängigkeit der Richter sowie für das Verhältnis zum nationalen Rechtsweg. Des Weiteren muss die Frage der Revisionsmöglichkeiten geklärt werden. Das Freihandelsabkommen TTIP bietet die Chance, in diesem Bereich globale Standards zu setzen.

Stichwort Transparenz: Internationale Vertragsverhandlungen sind - wie allgemein üblich - nicht öffentlich. Es gilt der gleiche Grundsatz wie bei allen Verhandlungen: Kennt ein Verhandlungspartner die genauen Strategien und Rückfallpositionen seines Gegenübers, ist dessen Verhandlungsposition geschwächt. Aus diesem Grund war auch das von den EU-Mitgliedstaaten erteilte Verhandlungsmandat an die Europäische Kommission „eingestuft“, d.h. nicht offiziell zugänglich gemacht. Gleichwohl haben die EU-Kommission und die EU-Mitgliedstaaten ein bei Freihandelsverhandlungen bislang unbekanntes Maß an Transparenz erreicht: Die EU-Kommission hat grundlegende Verhandlungspapiere zu verschiedenen Verhandlungskapiteln veröffentlicht (<http://trade.ec.europa.eu/doclib/press/index.cfm?id=1230>). Außerdem haben die EU-Kommission und das federführende Bundeswirtschaftsministerium weiterführende Informationen bereitgestellt. Bei jeder Verhandlungsrunde wird die Zivilgesellschaft in sogenannten „Stakeholder Foren“ präzedenzlos offen über den Verhandlungsfortschritt unterrichtet und diskutiert direkt mit den Verhandlungsführern der USA und der EU.

Das Freihandelsabkommen ist von großer Bedeutung für Europa und die USA. Das gilt besonders für die Exportnation Deutschland. Es wirkt wie ein Konjunkturprogramm für mehr Wachstum und mehr und bessere Arbeitsplätze. So erwarten Wirtschaftsexperten eine Zunahme der jährlichen Wirtschaftskraft in der EU von 119 Milliarden Euro. Das entspricht rund 0,9 Prozent des EU-Bruttoinlandsprodukts. Schließlich

erwarten Experten vom vereinfachten transatlantischen Handel mehr Jobs sowohl für die USA als auch für Europa. Die Schätzungen über zusätzliche Arbeitsplätze in der EU reichen von 400 000 bis 1,3 Millionen. Deutschland kann mit bis zu 200 000 zusätzlichen Arbeitsplätzen rechnen.

Mit dem Freihandelsabkommen haben Deutschland und Europa im weltweiten Wettbewerb die Chance, auch künftig die entscheidenden Handelsvorschriften zu setzen und die hohen Standards zum Umwelt-, Verbraucher- und Arbeitnehmerschutz in weiteren, internationalen Handelsabkommen durchzusetzen. Eines noch zum Schluss. In Ihrem Schreiben heißt es: „Die Antworten werden wir in geeigneter Form veröffentlichen und in vollem Umfang auf unserer Homepage einstellen.“ Ich weise darauf hin, dass ich mit keiner Veröffentlichung einverstanden bin, wenn diese nicht vorher mit mir in Form und Text abgestimmt ist.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Michael Meister, MdB